

Die Vorbereitung des inneren Wiederaufbaues.

Wien, 19. August.

Das Arbeitsgebiet der inneren Politik nach dem Krieg wird nahezu unübersehbar sein. Jeder einzelne Staatsbürger und jeder private Haushalt ist durch die Ereignisse des Krieges vor die Aufgabe gestellt, sich Verhältnissen anzupassen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. In unzählige Familien hat der Schlachtentod Lücken gerissen; die Hinterbliebenen beklagen neben dem Verlust teurer Angehöriger wertvolle Arbeitskräfte und wirtschaftliche Stützen. Die Verschiebung der Vermögen und der Einkommen, die Notwendigkeit, frische Erwerbsquellen zu erschließen, Berufswechsel vorzunehmen, wird in sehr breiter Kreise eine Fülle von Sorgen tragen, aber gewiß auch neue Energien wecken. Für alle wird das Leben nach dem Krieg anders sein als vordem. Dies trifft in gesteigertem Maße für die öffentliche Wirtschaft zu. Der Staat, die Länder und die Gemeinden, die Finanzen, die Volkswirtschaft werden nach dem Krieg ein anderes Antlitz zeigen. Auch hier werden die Verluste an Menschen, der Druck der Kriegslasten, die Vorsorge für die Heilung der Kriegsschäden Aufgaben stellen, die mit den alten Mitteln nicht mehr gelöst werden können. Welche Fragen jenen Männern und Körperschaften vorliegen werden, die für die Führung der Handelspolitik, für die Ernährung der Volksmassen, für die Vermeidung von Störungen auf den Arbeits- und Rohstoffmärkten, für die Umgruppierung großer Produktionszweige verantwortlich sind, läßt sich heute, da über die Verwirklichung der feindlichen Drohungen mit einem Wirtschaftskrieg noch keine Vorstellung herrscht, kaum ahnen. Große Gesetzgebungsarbeit wird auch die Anpassung der Verwaltung an den vervielfachten Aufgabenkreis ergeben. Zu allen den schwierigen staatsfinanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen, zu den Reformen der staatlichen und autonomen Verwaltung, werden die politischen Fragen treten, darunter so verwickelte wie der Ausgleich der Nationen untereinander und mit der Staatshoheit, so grundlegende wie die neuerliche Auseinandersetzung zwischen den Rechten und Pflichten des einzelnen Staatsbürgers auf der einen, der Ausdehnung und den Grenzen der Staatsgewalt auf der anderen Seite. Bei solcher Fülle von lebenswichtigen Aufgaben des öffentlichen Lebens, von denen überdies ein großer Teil ohne die Hilfe von Vorkräften, gleichsam aus dem Rohmaterial heraus bearbeitet werden muß, ist es natürlich, daß alle Kräfte, die die Verfassung zur Teilnahme an der Lösung der Staatsfragen unmittelbar bestimmt oder mittelbar durch Einräumung von Freiheiten aufmuntert, sich zur Mitarbeit melden. Die Pflicht, an die Zukunft zu denken, wird mitten im Getöse des Trommelfeuers lebhaft gefühlt und nach Möglichkeit geübt.

Zwei Faktoren des öffentlichen Lebens werden die wichtigsten Mitarbeiter bei Lösung der künftigen Staatsaufgaben sein: die Mitglieder beider Häuser des Reichsrates und die Presse als Vermittlerin der öffentlichen Meinung und der Wünsche des Volkes. Die Abgeordneten und die Mitglieder des Herrenhauses werden, wenn die Zeit so weit ist, an dem Neuaufbau des Staates direkt mitwirken. Ihrer Genehmigung wird alles unterbreitet sein, was die Regierung im Krieg unter verfassungsmäßiger Verantwortung vorkehrt, sie werden sprechen und stimmen, wenn ihre Zustimmung zu den künftigen Reformen eingeholt wird. Schon heute können sie jedoch als Staatsbürger allen Fragen, die sie später im Parlament beschäftigen werden, gesteigertes Interesse entgegenbringen. Je früher sich die Parteien mit ihren Zukunftsaufgaben vertraut machen, je früher der Meinungsaustausch unter den Parlamentariern beginnt, desto besser für den Fortgang der künftigen verfassungsmäßigen Beratungen. Eines der wirkungsvollsten Mittel des parlamentarischen Betriebes, das darum in allen Staaten in der einen oder der anderen Form angewendet wird, sind Zusammenkünfte der Parteiführer. Sie dienen der Vorbereitung der gesetzgeberischen Einzelarbeit vor allem dadurch, daß sie vor dem Eingehen in die Verhandlungen

oder während der Pausen die Bildung einer Art öffentlichen Meinung in den Häusern der Gesetzgebung ermöglichen. In den Seniorenkonferenzen, in den Sitzungen der Obmänner wird festgestellt, wie die Parteien über bestimmte große Gegenstände denken. In diesen Besprechungen, an denen ja die gereiftesten und im Hause maßgebendsten Köpfe teilnehmen, bahnt sich die erste Klärung der entgegenstehenden Auffassungen an. Wenn grundsätzliche Fragen auf der Tagesordnung sind, die möglicherweise zu regen Auseinandersetzungen zwischen beiden Häusern der Gesetzgebung führen können, pflegen die Führerkonferenzen auch Mitglieder des Ober- und Unterhauses zu vereinigen. In Österreich sehen die Gesetze über den Reichsrat und die Geschäftsordnungen bei gewissen Anlässen solche gemeinsame Sitzungen vor. Daneben sind in der Praxis vielfach Einrichtungen ausgebaut worden, um jeweils gemeinschaftliche Beratungen von gesinnungsverwandten Mitgliedern beider Häuser herbeizuführen. So zählt der Polenklub des Reichsrates auch polnische Herrenhausmitglieder zu seinen Angehörigen. Auf deutscher Seite ist wiederholt die Teilnahme von Herrenhausmitgliedern an Beratungen der deutschen Parteien des Abgeordnetenhauses vorgekommen. Wenn die führenden Männer der Reichratsparteien schon jetzt private Fühlung miteinander gewinnen würden, würde dies die Bewältigung der künftigen parlamentarischen Arbeiten wesentlich erleichtern.

Die Presse, dieses zweite Instrument der Volkswünsche und der Staatsinteressen, hält auch im Kriege ihre Anstrengungen stets auf die Fragen der künftigen Wohlfahrt von Staat und Volk gerichtet. Diese ihre Pflicht erfüllt die Publizistik trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, nach besten Kräften. Im Deutschen Reiche wird gegenwärtig, wie der Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär Wahnschaffe, dem Verbands der deutschen Presse mitteilte, eine neue Zensurverfügung vorbereitet. Als maß-

gebende Richtlinie dieser Verordnung bezeichnete der Unterstaatssekretär: Keine Beschränkung der Erörterung innerpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen. Es wird von großem Werte sein, wenn grundsätzlich in einer neuen Verfügung der obersten deutschen Reichsstelle ausgesprochen wird, daß die Behandlung innerer Fragen von den Beschränkungen, die der Krieg der Presse auferlegt, nicht berührt ist. Die deutsche Reichsregierung, der gewiß Verständnis für die Bedürfnisse der Kriegsführung nicht abgesprochen werden kann, erachtet es für zweckmäßig, daß über die innerpolitischen Fragen, die der Friede aufrollen wird, schon heute Freiheit der Erörterung besteht. Die Behandlung solcher Angelegenheiten in voller Öffentlichkeit, die Mitteilung über alles, was der Kriegsführung nicht schädlich ist, aber das Publikum über die innerpolitischen Vorgänge unterrichtet, die Erörterung der Fragen, die in 'as Schicksal aller nach dem Kriege tief eingreifen werden, können dem Staate nur nützen. Sie sind ein wichtiges Stück der Vorbereitung für den inneren Wiederaufbau.